

DB 2Kf. aa
M

p.B.11.11.Au.2. - DZ/ac

3003 Bern, den 11. Juli 1979

AktennotizSchweiz.-österreichische Grenze:
Antrag EDA vom 28. Mai 1979

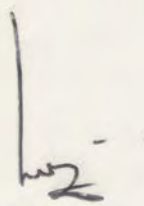
Der Bundesrat behandelte das Geschäft erstmals am 27. Juni verlangte aber noch einen Ordnungsbericht, der ihm am 2. Juli erstattet wurde. Darin wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Verletzung des Grenzabkommens im Rahmen der gemischten Grenze genau von Seiten des oesterreichischen Delegationsleiters aufgeworfen worden war. In einem Brief ersuchte er den Direktor des Bundesamtes für Landestopographie für nähere Aufschlüsse. Dies veranlasste die Landestopographie zu ihren weiteren Untersuchungen.

Auf der Traktandenliste der Sitzung vom 4. Juli war das Geschäft erneut aufgeführt. Der Bundesrat stellte es indessen wiederum zurück und beauftragte den Generalsekretär des EMD abzuklären, ob nicht mit Oesterreich eine gütliche Lösung gefunden werden kann; nötigenfalls sollten die interessierten Departemente mit dem Kanton Graubünden eine Einigung zu erzielen versuchen.

Inzwischen teilte mir Herr Direktor Huber mit, dass er mit seinem österreichischen Kollegen, Herrn Kropatschek, gesprochen habe. Er habe die Frage aufgeworfen, ob Oesterreich auf der Beseitigung der illegalen Baute bestehe. Herr Kropatschek habe sich verständnisvoll gezeigt, aber darauf hingewiesen, er müsse die Angelegenheit mit den

verschiedenen zuständigen österreichischen Stellen absprechen und würde dann Bericht geben.

Dieser Bericht ist abzuwarten; die Initiative für das weitere Vorgehen liegt gegenwärtig beim EMD. Das Geschäft kann vorläufig beim Bundesrat hängiggelassen werden. Sobald feststeht, dass sich der Brief an die Bündner Regierung erübrigt, ist der Antrag zurückzuziehen (Mitteilung an die Bundeskanzlei).



(Diez)

Kopie geht an:

Herrn Dubois